



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

## Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 06.06.2019 die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 553 und 539 der Gemarkung Zuchering.

### Kurzvortrag:

In Ingolstadt besteht weiterhin eine große Nachfrage an unbebauten Grundstücken für den Gewerbesektor. Deshalb soll die Fläche südlich der B16 und östlich des Gewerbegebietes Weiherfeld zu Gewerbeflächen entwickelt werden. Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen werden sich an dem umgebenden rechtskräftigen Bauungsplan Nr. 930 Ä II „Weiherfeld“ orientieren.

Das Bauungsplangebiet liegt ca. 6,5 km Luftlinie südlich des Stadtzentrums der Stadt Ingolstadt. Das Gebiet wird im Norden durch die B16, sowie im Süden durch die Straße „Am Hochfeldweg“ begrenzt. Im Osten und im Westen bilden bestehende Feldwege die Begrenzung des geplanten Baugebietes. Zudem schließt das Gebiet im Osten an den Landkreis Pfaffenhofen an. Die Fläche liegt im direkten räumlichen Zusammenhang mit dem westlich des Planungsgebietes gelegenen Gewerbegebiet Weiherfeld. Die Autobahn A9 befindet sich östlich des Gebietes in ca. 4 km Luftlinie.

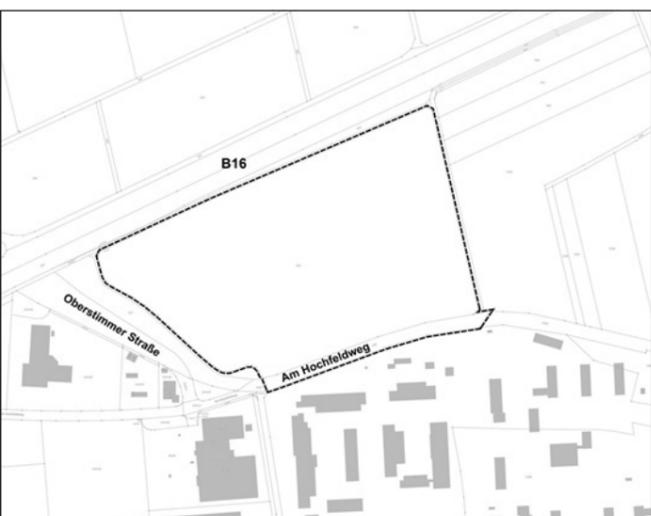
Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich größtenteils als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Verwaltungen“ aus. Lediglich ein Streifen im Süden, sowie im Norden und Osten, sind als Grünfläche gekennzeichnet. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erforderlich, welche im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

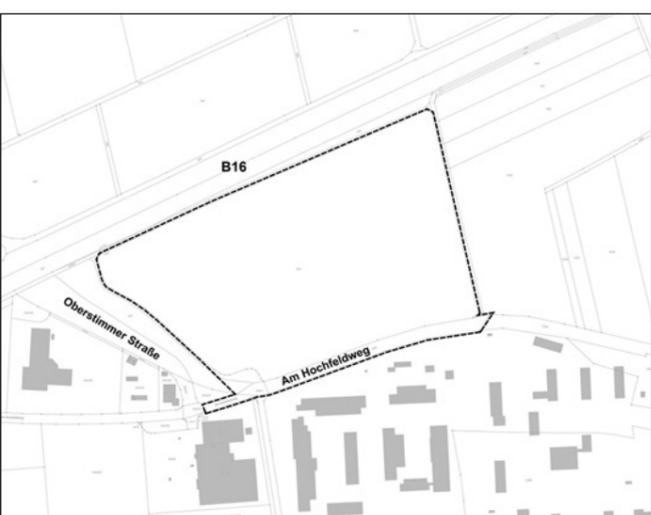
Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 21.10.2019 – 22.11.2019 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren](http://www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Feuerwehr Ingolstadt – Beschaffung Kleinalarmfahrzeuge,**  
Nr. 37-002-2019

Einreichungstermin: 25.10.2019 um 12:00 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Neubau Brücke Moosgraben west. Ochsenmühle,** Nr. 66-038-2019  
Einreichungstermin: 12.11.2019 um 11:00 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Erneuerung von 6 Signalanlagen – Paket 2,** Nr. 62-005-2019  
Einreichungstermin: 29.10.2019 um 11:00 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

**Lieferung von flüssiger Eisen-III-Salzlösung,** Nr. ZKA-001-2019  
Einreichungstermin: 23.10.2019 um 23:59 Uhr,  
Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: [vergabe@ingolstadt.de](mailto:vergabe@ingolstadt.de). Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

## Vollzug der Wassergesetze; Einleiten gesammelter Niederschlagswässer in den Haunstädter Mühlbach aus der Ostumgehung Etting

Mit Bescheid vom 23.11.1998 geändert durch Bescheid vom 23.11.2018 wurde für die Einleitung von Niederschlagswässern in den Haunstädter Mühlbach aus der Ostumgehung Etting eine gehobene Erlaubnis erteilt. Diese wasserrechtliche Erlaubnis endet zum 31.12.2019.

Im Rahmen des 4-streifigen Ausbaus der Ostumgehung Etting musste das Regenrückhaltebecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 426 der Gemarkung Etting mit der Einleitung in den Haunstädter Mühlbach umgebaut werden. Die bisher erlaubte Einleitungsmenge von 60 l/s wurde nicht verändert.

Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens erfolgte gemäß ATV-A 117. Der Nachweis der qualitativen Regenwasserbehandlung nach Merkblatt ATV-DVWK-M 153 wurde mit den Antragsunterlagen vorgelegt.

Für diese Einleitung von Niederschlagswasser in den Haunstädter Mühlbach wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt die Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG beantragt.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 21.10.2019 bis einschließlich 21.11.2019 bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer 108 während der Dienststunden

vormittags Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
nachmittags Montag bis Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Im Weiteren sind die Antragsunterlagen während dieser Zeit auch im Internet unter [www.ingolstadt.de/Leben\\_in\\_Ingolstadt/Umwelt\\_Natur\\_Klima/](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Umwelt_Natur_Klima/) unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen“ einzusehen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens 2 Wochen nach der Beendigung der Auslegung, spätestens bis zum 05.12.2019, bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solche Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachungen ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Die Zustellung des Erlaubnisbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Erörterungstermin wird gesondert festgesetzt.

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

**Vollzug der Baugesetze;  
Neubau von einem Stahlbetontisch für 4 Wärmetauscher  
und einen Behälter**

Das Landratsamt Eichstätt hat dem Bauherrn Fa. Gunvor Raffinerie Ingolstadt GmbH, Eßsostraße 1, 85092 Kösching, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4925 der Gemarkung Kösching, am 10.10.2019 folgende Baugenehmigung (43 BVNr. 1025-2019-B) erteilt:

**Neubau von einem Stahlbetontisch für 4 Wärmetauscher und einen Behälter**

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\* Form.

NR. 42

MITTWOCH, 16. 10. 2019

## INHALT

### Stadtplanungsamt

Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 933 „Weiherfeld Ost“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

### Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Öffentliche Ausschreibung

### Tiefbauamt

Öffentliche Ausschreibung

### Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Öffentliche Ausschreibung

### Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Öffentliche Ausschreibung

### Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

### Landratsamt Eichstätt

Öffentliche Bekanntmachung

### Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen I, XI

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff).

Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– \* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

– Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreis Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt im Dienstleistungszentrum Lenting, 85101 Lenting, Bahnhofstraße 16, Zimmer 3.033 und beim Markt Kösching, Marktplatz 1, 85092 Kösching während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 22.10.2019 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist die Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.09.2019
3. Landesgartenschau 2020 – Vorstellung Verkehrs- und Parkkonzept
4. Friedhof Friedrichshofen – Ertüchtigung
5. Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1. Social-Sofa bei der Schule Friedrichshofen
- 5.2. Baumaßnahmen in der Sustrisstraße und Krumenauerstraße
- 5.3. Bauleitplanverfahren Nr. 196 „Friedrichshofen- Dachsberg“

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

## Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte

Am Dienstag, 22.10.2019, findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die Cafeteria Neuburger Kasten, Fichtgasse 6, 85049 Ingolstadt.

### Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
- 2.1. E-Tretroller und Sharing-Dienste in Ingolstadt Mitte – Infos/Erfahrungsbericht
- 2.2. Biodiversitätsturm – Standortsuche
- 2.3. Radständer am Medizinhistorischen Museum
3. Bürgeranliegen und Anträge
- 3.1. Lärmbelastigung in der Innenstadt
- 3.2. Sachstands nachfragen an die Verwaltung
4. Bürgerhaushalt
- 4.1. Sachstand Bürgerhaushalt 2019/2020
- 4.2. Wünsche an den Bürgerhaushalt für 2020
5. Baubeginnanzeigen – Fertigstellungsanzeigen
6. Verschiedenes – Wünsche, Anregungen
7. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Franz Ullinger